**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 73 (1998)

Heft: 6

**Rubrik:** Diskussions-Podium

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### **DISKUSSIONS-PODIUM**

## «Sparen auf dem Buckel der Instruktoren?»

Von Oberst i Gst aD Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Am 14. April dieses Jahres wurde dem Bundesrat ein Bericht über das Instruktionskorps der Schweizer Armee überreicht. Dieser wurde von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unter dem Präsidium von Nationalrat Alexander Tschäppät verfasst. Die Instruktoren sind in grosser Besorgnis über diese personalpolitischen Angriffe gegen ihren Berufsstand. Ich werde den Eindruck nicht los, dass diese Machenschaften eine politische Richtung gegen unsere militärische Landesverteidigung und Sicherheit haben.

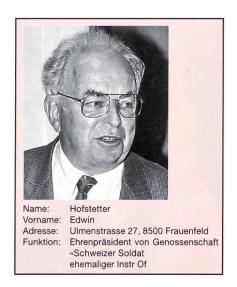
Ich erlaube mir, drei zentrale Anliegen dieses Berichtes zu kommentieren. Während 33 Jahren erfüllte ich den Beruf des Instruktionsoffiziers mit Hingabe. Als Kommandant eines Waffenplatzes im Vollausbau für die mechanisierte Artillerie und gleichzeitiger Kommandant einer Offiziersschule ging ich mit 58 Jahren in die Pension.

Der Einstieg in den Bericht mit dem Fall Oberst Nyffenegger halte ich wie einige andere überzeichneten, aber korrigierbaren Einzelfeststellungen als tendenziös. Der angesprochene Bereich Entlöhnung und Vergütungen fördert die Rekrutierung fähiger Instruktoren sicher nicht.

Bundesrat Ogi sprach anfangs seiner Amtsübernahme im EMD viel über eine notwendig vergrösserte Professionalisierung in der Armee. Kritisiert wird im Bericht «Tschäppät», dass bei der Vergabung von elf hohen Posten in der Armee und Armeeverwaltung auf den 1. Januar 1998 nur ein einziger Milizoffizier berücksichtigt worden ist. Aufgrund meiner Truppen- und Stabstätigkeit bin ich der Überzeugung, dass hohe Posten der Armee auch von Milizoffizieren übernommen und mit Erfolg ausgeübt werden können. Den Vorschlag, solche Stellen auszuschreiben, finde ich richtig. Ich halte dafür, dass mit diesem Bericht «Tschäppät» der nationalrätlichen GPK am Fundament des Instruktorenstatutes gerüttelt werden will. Zusammen mit vielen kleinlich vorgeschlagenen Lösungen geht es nur darum, bei den Instruktoren massiv sparen zu können. Der Kommission geht es nicht um das hohe Ziel, dass der Beruf des Instruktors mit einem guten Salär und flexiblen Arbeits- und Einsatzbedingungen attraktiv bleiben soll. Im Bericht ist nicht zu finden, dass die Sicherheit unseres Landes und die damit notwendige gute Ausbildung unserer Armee die Grundlage der Überlegungen und Anträge sein müsste. Ich hoffe und vertraue unserer Landesregierung, dass sie in ihrer Beurteilung die Interessen der Armee ins Zentrum stellt und eine entsprechende Antwort auf den Bericht der GPK geben wird.

#### Laufbahnkoppelung

Obschon eine frühere Arbeit als Grundlage des neuen Berichtes bezeichnet wird, fehlen in der Folge die dazu notwendigen Konsequenzen. So wird aufgrund des Berichtes der



GPK vom 22. Mai 1985 festgestellt, dass bereits damals wie auch heute (1998) vom Instruktor nicht nur hohes berufliches Wissen und Können erwartet wird, sondern auch eine Persönlichkeit verlangt, welche von sich selbst abverlangt, was gegenüber den Ausbildenden erfordert wird. Dies muss nicht nur Konsequenzen für die Auswahl haben, sondern es sind auch die Voraussetzungen zu schaffen, welche dem Instruktor funktionsgerechte Entfaltungsmöglichkeiten bieten, die Berufskompetenz fördern, die Wechselbeziehung zur Miliz gerecht berücksichtigen und einen Freiraum für kontinuierliche Weiterbildung sowie für soziale und familiäre Integration gewährleisten. Dann wird festgestellt, dass die Hauptursache für den Mangel an geeigneten und fähigen Instruktoren die intensive Berufsbelastung mit häufiger Abwesenheit von Wohnort und Familie sowie die unregelmässige Arbeitszeit sei. Dies erschwere die Integration in das soziale Umfeld. Auf einen Antrag zur Entkoppelung von beruflichen Funktionen und dienstlichem Grad wurde von der GPK 1985 ausdrücklich verzichtet. Der Instruktor würde damit zu einem militärischen Ausbildungsspezialisten, der zwar der Armee zu dienen habe, aber sichtbar ausserhalb dieser Armee stehen und ihr entfremdet werden könnte. Persönlich halte ich dafür, dass der Instruktor auch als Berufsmilitär ein wichtiger Träger der Miliz ist. Er soll kompetent auf jeder Kommandostufe bei der Ausbildung und bei der Führung dem Milizoffizier oder Unteroffizier gegenübertreten können.

Nach dem von mir zitierten Vorspann überrascht es mich, dass sich die GPK «Tschäppät» gegen eine Laufbahnkoppelung und einen damit verbundenen Automatismus stemmt. Immerhin stellt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) fest, dass die Berufsoffiziere für eine vorgezeichnete Laufbahn ausgewählt, angestellt und ausgebildet werden. Diese Laufbahn sei gekennzeichnet von einer Folge von Tätigkeiten mit wachsendem

Anspruchsniveau, mit entsprechenden Weiter- und Zusatzausbildungssequenzen mit häufig wechselnden Unterstellungen und Dienstorten. Typische Laufbahnstationen seien Einheitsinstruktor in einer Rekrutenschule, Klassenlehrer in einer Offiziersschule und in Kursen für die mittlere und höhere Kaderausbildung. Parallel würden in der Regel dazu Milizdienste als Zugführer, Kompanie- und Bataillonskommandant sowie als Generalstabsoffizier geleistet. Erst am Ende dieser «Laufbahn», im Alter von 40 bis 45 Jahren, erfülle der Berufsoffizier sein «Pflichtenheft». Dann sei er polyvalent einsetzbar. Die Laufbahn des Berufsunteroffiziers, wohl weniger vielfältig, verlaufe ähnlich (So VBS).

Meine Miliztätigkeit als Regimentskommandant und in höheren Stäben der Armee gaben mir sehr wichtige Grundlagen für den Einsatz als Schulkommandant und in Kursen für die höhere Kaderausbildung. Ich meine, dass der Instruktor dank seiner vielfältigen Tätigkeiten mit hohen Leistungen die notwendigen Vorschläge für höhere Kdo- und Gradstufen bei und durch die Miliz erhalten kann und will. Mich erstaunt die fast peinlich und wenig Empfehlung der Kommission «Tschäppät» an den Bundesrat, dass die Laufbahngestaltung innerhalb des Instruktionskorps überprüft werde. Flexiblere Modelle sollen den veränderten wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Fakten (?) Rechnung tragen. Für die Beförderung dürfen nicht länger die Laufbahngestaltung des Instruktors, sondern ausschliesslich die Interessen der militärischen Ausbildung und Erziehung

massgebend sein (war immer so!). Ich meine,

ausgerechnet diese Forderung darf eine Kop-

pelung von Miliz und Beruf nicht ausschlies-

#### Utopische Vorschläge

Die GPD 1998 des Nationalrates stellt in ihrem Bericht fest, dass von 1850 Instruktoren 180 (10%) zu Aufgaben in der Verwaltung abkommandiert und tätig sind. Ich war selber während etwas mehr als vier Jahren nach Bern zum Bundesamt der Artillerie kommandiert, absolut nicht freiwillig und erst nach einer dienstlichen Unterredung mit dem damaligen Waffenchef. Meine Aufgaben als Chef der Sektion Ausbildung der Artillerie waren faszinierend, verlangte aber oft viel mehr als eine 42-Stunden-Woche. Mir fehlte dabei der direkte Kontakt mit der Truppe. Nun finden es die GPK Nationalrat «Tschäppät» als notwendig, den dauernd der Ausbildung bei der Truppe entzogenen Instruktoren das Sonderstatut zu entziehen. Für viele sind es die letzten Dienstjahre. Sie bringen dabei viel Berufserfahrung mit in die Verwaltung. Für die wenigen davon betroffenen Offiziere und Unteroffiziere und oft nicht freiwillig ins Büro nach Bern befohlenen Instruktoren würde der Entzug ihres bisherigen Arbeitsvertrages ein finanzieller Absturz sein. Dies ist ein Verstoss gegen Ehr und Redlichkeit.

Als Todesstoss gegenüber dem für die Landesverteidigung verdienten Instruktionskorps erachte ich einen weiteren Antrag der Kommission «Tschäppät». Dieser verlangt vom Bundesrat, einen Systemwechsel zu überprüfen. Eine der Varianten könnte nach Auffassung der Kommission sein, dass für die Instruktion in Schulen und Kursen kein eigenständiges sowie ausserhalb der Verwaltung angesiedeltes Korps mehr bestünde, sondern die entsprechenden Aufgaben von eigens dazu bestimmten Beamten der Verwaltung wahrgenommen würden. Diese würden ihre Laufbahn innerhalb der Zentralverwaltung absolvieren und auf Zeit in die militärische Ausbildung und Erziehung abkommandiert. Es ist schwer zu verstehen, dass die heute 10% in die Verwaltung abkommandierten Instruktoren Anlass sind, die heute gut funktionierende Regelung zu ändern. Auch im Ausland wird die Fachkompetenz unseres militärischen Berufskaders als hoch beurteilt. Bei dem weltfremden Vorschlag macht die Kommission «Tschäppät» die Rechnung nicht, was die Abkommandierung von Beamten aus Bern an Dienstreisen kosten würde. Die Überzeitarbeit müsste auch mit Geld honoriert werden. Verschwiegen wird wohlweislich, dass die Instruktoren ihre Erziehungsund Ausbildungsarbeit unter den Bedingungen des Militärstrafgesetzes leisten. Ich selber musste einen Mitarbeiter wegen eines groben Verstosses gegen Sicherheitsvorschriften mit fünf Tagen Arrest bestrafen. Ein anderer Instruktor hatte sich wegen eines Vergehens vor Divisionsgericht zu verantworten. Die Beurteilung durch militärisch versierte Richter kann aber von Vorteil sein.

#### Abbau mit politischem Hintergrund

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates mit dem Präsidenten Alexander Tschäppät beantragt dem Bundesrat auch die Neuregelung des vorzeitigen Altersrücktritts der Instruktoren. Das Gros des Berufskaders wird mit 58, die höheren Stabsoffiziere mit 60 bzw 62 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Bis zum AHV-Alter wird das fehlende Gehalt bis zu 80 bzw. 90 Prozent ausgeglichen. Der Instruktor bezahlt aber den vollen AHV-Beitrag. Die Kommission Tschäppät argumentiert in dieser Sache wiederum mit Extremfällen, welche sicher verhindert werden können. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport verteidigt die Regelung beim vorzeitigen Altersrücktritt damit, dass der Instruktor Während seinen Dienstjahren keine geregelte Arbeitszeit von 42 Stunden kenne. Diese betrage im Durchschnitt über 50 Stunden, bei Klassenlehrern oder Gruppenchefs in Kaderschulen sogar 70 Stunden. Das gleiche gelte während der Verlegung der Schulen und bei Durchhalteübungen. Dazu komme in dieser Zeit die Abwesenheit von der Familie. Darum sei der vorzeitige Rücktritt mit 58 Jahren mit den längeren Perioden von höchster Arbeitsintensität gerechtfertigt. Dieser sei auch kostenneutral, weil die Ausrichtung von Überzeitentschädigungen viel teurer zu stehen

Zur grossen Überraschung kommt das Eidgenössische Personalamt den Forderungen der Kommission «Tschäppät» schon weitgehend entgegen. Mit einer neuen Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt soll das 63. Altersjahr als Pensionierung massgebend sein. Das Ziel dieser Verord-

nung ist ganz klar. Auf Kosten der Instruktoren soll sofort und ohne Übergangsbestimmung Geld für den Bund gespart werden. Bundesrat Villiger wolle, um politische Zeichen zu setzen, eine solche Verordnung möglichst rasch einführen. Die kurz vor der Pensionierung stehenden Instruktoren werden völlig überrascht ihren vielleicht schon geplanten Ruhestandstermin ändern müssen. Sie müssen sich betrogen fühlen. Zudem würden die Personalverbände auf eine harte Probe gestellt. Sie und der Unterstabschef Lehrpersonal wurden offenbar bewusst bei der Meinungsbildung nicht miteinbezogen. Mir kommt es vor, dass der Bund die mit den Instruktoren vertraglich abgeschlossenen Arbeitsverträge einseitig und kurzfristig brechen will.

#### Doppelnummer

Wie schon in den letzten Jahren erscheint auch dieses Jahr die nächste Nummer des «Schweizer Soldat» als Doppelnummer. Sie wird am 31.7.1998 verschickt. Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme.

Inserat



# Militärgeschichte kurz gefasst



Am Dienstag, dem 8. Mai 1945, meldete «Der Bund» in seiner Morgenausgabe: «Es wird bestätigt, dass der Kosakengeneral Wlassow «über Nacht, den Deutschen in den Rücken gefallen ist und mehrere wichtige Verkehrsknotenpunkte vor und in Prag besetzt hält. Wlassow hat seine Truppen hauptsächlich nordöstlich von Prag und versucht einen breiten Korridor in Richtung Zittau zu legen, um auf diese Weise der regulären russischen Armee, die von Sachsen aus in die Tschechoslowakei einmarschiert, den Weg zu bahnen.» Wie man heute weiss, entsprach diese Nachricht lediglich insofern der Realität, dass Einheiten der antikommunistischen Russischen Befreiungsarmee (ROA) des Generalleutnants Andrej A. Wlassow die Waffen gegen den Verbündeten erhoben hatten. Keine Spur jedoch von Schützenhilfe für Stalins Rote Armee.

Es ging um die 600. Infanterie-Division (1. Division der ROA) des Generalmajors Sergej K. Bunjatschenko. Die Division war um die Jahreswende 1944/45 auf dem württembergischen Truppenübungsplatz Münsingen aufgestellt worden. Anfang April 1945 hatte sie südlich von Frankfurt an der Oder gegen die Sowjets im Einsatz gestanden und anschliessend in Böhmen befehlsgemäss die Vereinigung mit anderen Truppenteilen der ROA gesucht. Am 6./7. Mai griff Bunjatschenko aber an nationaltschechischer Seite in den Prager Aufstand ein, in der Hoffnung, die Amerikaner würden die Stadt besetzen, sich nach der Niederringung Hitlers gegen Stalin wenden und die ROA dann als Verbündeten betrachten.

Generalleutnant Andrej A. Wlassow (geb. 1.9. 1900) war am 12. Juli 1942 als Oberbefehlshaber der zerschlagenen sowietischen 2. Stossarmee im Wolchow-Kessel in Gefangenschaft geraten. In der Folge sagte er Stalin den Kampf an und forderte von der deutschen Führung die Schaffung einer unter russischem Kommando stehenden Befreiungsarmee. In ihr sollten die zu Hunderttausenden an deutscher Seite Dienst leistenden ehemaligen Kriegsgefangenen, Überläufer und sonstigen Freiwilligen vereinigt werden. Ansatzweise realisiert wurde Wlassows Vorhaben jedoch erst angesichts der unvermeidlichen Niederlage des Dritten Reiches. Die ROA besass den Status einer verbündeten Streitmacht und umfasste bei Kriegsende etwa 50000 Mann. Die sog. Ost-Freiwilligen wurden von den Westalliierten fast ausnahmslos an die UdSSR ausgeliefert. Wlassow und elf seiner Heerführer starben 1946 in Moskau am Galgen.

Die Abbildung zeigt das Ärmelabzeichen der Russischen Befreiungsarmee (POA = ROA = Russkaja Oswoboditjelnaja Armija) mit der petrinischen Kriegsflagge (blaues Andreaskreuz auf weissem Grund) als Symbol.

Von Vincenz Oertle, Maur

SCHWEIZER SOLDAT 6/98